

Flächennutzungsplan Feuerwehrstützpunkt

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- plans „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“

- Aufstellungsbeschluss ge-
mäß § 2 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlich-
keit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenver-
sammlung der Schöfferstadt
Gernsheim hat in ihrer Sit-
zung am 12.07.2023 den Auf-
stellungsbeschluss zu der
o.g. Bauleitplanung gefasst.
Planziel des Bebauungsplans
„Feuerwehrstützpunkt an der
Heidelberger Straße“ ist die
Ausweisung einer Fläche für
Gemeinbedarf, Zweckbestim-
mung Feuerwache. Eine Än-
derung des Flächennutzungs-
plans ist erforderlich und wird
im Parallelverfahren zu dem
Bauleitplanverfahren durch-
geführt. Planziel der Änderung
des Flächennutzungsplans ist
die Darstellung einer Gemein-
bedarfsfläche, Feuerwehr.

Die Abgrenzung des Planbe-
reichs ist der nachfolgenden
Übersichtskarte zu entneh-
men (Anlage 1).

Der Vorentwurf der Änderung
des Flächennutzungsplans
einschließlich zugehöriger Be-
gründung und Umweltbericht
liegt in der Zeit von

**Montag, dem 28.08.2023
bis einschl.**

Freitag, dem 22.09.2023

im Stadthaus der Schöfferstadt
Gernsheim, Stadthausplatz
1, 64579 Gernsheim, Erdge-
schoss, Bauverwaltung Zim-
mer 16, während der üblichen
Dienststunden sowie in Aus-
nahmefällen nach Vereinba-

rung öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststun-
den der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis freitags von
8.30 Uhr bis 12:00 vormittags
- montags bis mittwochs von
13:30 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von
13:30 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten
bitten wir die Klingel vor dem
Stadthauseingang zu betäti-
gen.

Während der Auslegungsfrist
können Anregungen zu den
Planungen schriftlich oder zur
Niederschrift vorgebracht wer-
den. Zudem wird angeboten,
die Planunterlagen elektro-
nisch zur Einsicht zu verschi-
cken.

Es wird darauf hingewiesen,
dass nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung unberück-
sichtigt bleiben können (§ 4 a
Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntma-
chung und die nach § 3 Abs. 1
BauGB auszulegenden Unter-
lagen werden in das Internet
eingestellt. Sie können auf der
Homepage der Schöfferstadt
Gernsheim unter www.gernsheim.de, unter der Rubrik
„Bauen & Wohnen → Laufen-
de Bauleitplanverfahren sowie
unter www.plan-es.com ein-
gesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß §
2 Abs. 4 BauGB wird durchge-
führt. Im Zuge der Aufstellung
der Bauleitplanes sowie des
Umweltberichtes mit integrier-
tem landschaftspflegerischen
Planungsbeitrag wurden die in
der Praxis bewährten Prüfver-
fahren eingesetzt.

Es wird darauf hingewiesen,
dass gemäß § 4 b BauGB das
Büro PlanES, Elisabeth Schade,
35392 Gießen mit der
Durchführung des Verfahrens
beauftragt wurde.

Gernsheim, den 16.08.2023
Bauverwaltung


Schuster

